

Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze**Stand: 31.12.2023****Anrechenbare Spielflächen SOLL / Bestand / Defizit in Berlin und den Bezirken**

Bezirk	SOLL**	Bestand*	Defizit	
	m ²	m ²	m ²	%
Mitte	397.134	218.748	178.386	45%
Friedrichshain-Kreuzberg	293.454	177.486	115.968	40%
Pankow	424.307	280.560	143.747	34%
Charlottenburg-Wilmersdorf	343.081	172.746	170.335	50%
Spandau	257.091	149.689	107.402	42%
Steglitz-Zehlendorf	310.446	173.817	136.629	44%
Tempelhof-Schöneberg	355.868	207.007	148.861	42%
Neukölln	330.017	214.820	115.197	35%
Treptow-Köpenick	294.081	152.863	141.218	48%
Marzahn-Hellersdorf	291.948	145.897	146.051	50%
Lichtenberg	311.881	206.462	105.419	34%
Reinickendorf	268.792	193.252	75.540	28%
Berlin gesamt	3.878.100	2.293.347	1.584.753	41%

Anmerkungen:

* Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden je nach vertraglicher Regelung hinsichtlich der zeitlichen Nutzbarkeit anteilig angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat). Wasserspielplätze werden je nach zeitlicher Verfügbarkeit (ganzjährig oder witterungsbedingt) voll oder anteilig angerechnet. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist, anteilig je nach vertraglicher Regelung. Nicht angerechnet werden die Waldspielplätze, die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen, Naturerfahrungsräume, Außenanlagen von Jugend- und Freizeiteinrichtungen (außer pädagogisch betreute Spielplätze) sowie die Aktivplätze (ausgeschlossen Ballspielplätze). Die Summe der anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ist ausschlaggebend für die Berechnung der Richtwernerfüllung.

** Gemäß dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) entspricht der Richtwert 1m² nutzbare Spielfläche/EW.

Grundlage für das Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) sind die Daten der Bezirksämter. Die Daten zu den öffentlichen Spielplätzen werden von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern erhoben und in das GRIS eingepflegt. Die Einwohnerdaten zur Bestimmung des SOLL-Werts kommen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.